



STADT AHRENSBURG DER BÜRGERMEISTER

PARTNERSTÄDTE

ESPLUGUES / SPANIEN

FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH

LUDWIGSLUST / DEUTSCHLAND

VILJANDI / ESTLAND

Dienstgebäude:
Manfred-Samus-Str. 5
22926 Ahrensburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Mi., Fr.
08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Ahrensburg – Der Bürgermeister – 22901 Ahrensburg

Herrn
Bernd Röper

22926 Ahrensburg

Fachdienst: Finanzen und Beteiligungen
Bearbeiter/in: Sabrina-Nadine Blosssey
Zimmer-Nr.: 309
E-Mail: sabrina.blossey@ahrensburg.de
Telefon: 04102 77-228
Telefax: 04102 77-113
Zentrale: 04102 77-0
Internet: www.ahrensburg.de
E-Mail: rathaus@ahrensburg.de

Ihr Zeichen/
Nachricht vom:
Mein Zeichen: I.1.1

Datum: 28.09.2022

Anfrage zur Einhaltung des Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein (Transparenzgesetz)

Sehr geehrter Herr Röper,

zu Ihrer Anfrage vom 06.09.2022 zur Einhaltung des Gesetzes zur Veröffentlichung der Bezüge der Mitglieder von Geschäftsführungsorganen und Aufsichtsgremien öffentlicher Unternehmen im Land Schleswig-Holstein (Transparenzgesetz), nehme ich wie folgt Stellung:

Die Veröffentlichung der Bezüge muss im Gesellschaftsvertrag verankert sein. Die Veröffentlichungspflicht besteht nach § 102 Abs. 2 Nr. 8 GO-SH i. V. mit § 102 Abs. 3 S. 1 GO-SH. Sie wurde außerdem in den § 17 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrags der SWA und § 12 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrags der BBG aufgenommen.

Eine Veröffentlichung der Gesamtbezüge der Geschäftsführung ist bisher nicht erfolgt, auch weil der Geschäftsführeranstellungsvertrag bisher keinen Passus über die Veröffentlichungspflicht enthält. In den Aufsichtsräten ist die Veröffentlichungspflicht bisher nicht thematisiert worden.

Zur Auflösung dieser Problematik besteht nach § 17 Nr. 7 des Gesellschaftsvertrages der SWA und § 12 Nr. 6 des Gesellschaftsvertrages der BBG die Möglichkeit, dass die Geschäftsführung rückwirkend der Veröffentlichung für vergangene Geschäftsjahre ausdrücklich schriftlich zustimmt.

Zudem wird die Stadt als Gesellschafterin zeitnah auf die Aufnahme der Veröffentlichungspflicht über eine Änderung des Geschäftsführeranstellungsvertrages hinwirken.

Es kann nicht aufgeklärt werden, aus welchem Grund die Veröffentlichungspflicht der Gesamtbezüge der Geschäftsführung bisher im Geschäftsführeranstellungsvertrag fehlt, da die damals handelnden Akteure sich nicht mehr im Dienst der Stadt Ahrensburg befinden.

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat SWA betrugen im Jahr 2021 15 € pro Person je Sitzung, insgesamt 375 €. Die Vergütung für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gliedert sich wie folgt:

Fraktion	Name (AR SWA)	Gesamtvergütung 2021
Bgm.	Sarach, Michael	60,00 €
CDU	Levenhagen, Detlef	60,00 €
CDU	Schilling, Kirstin	30,00 €
B'90/Grüne	Marzi, Horst	45,00 €
B'90/Grüne	Koenig, Cordelia	30,00 €
SPD	Randschau, Bela	45,00 €
WAB	Krogmann, Brigitte (BM)	30,00 €
FDP	Stukenberg, Michael	15,00 €
Die Linke	Schrader, Karin (BM)	60,00 €
	Gesamt	375,00 €

Die Vergütungen für den Aufsichtsrat BBG betrugen im Jahr 2021 15,34 € pro Person je Sitzung, insgesamt 398,84 €. Die Vergütung für die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder gliedert sich wie folgt:

Fraktion	Name (AR BBG)	Gesamtvergütung 2021
Bgm.	Sarach, Michael	46,02 €
CDU	Levenhagen, Detlef	46,02 €
CDU	Hengstler, Anna-Margarete (BM)	15,34 €
B'90/Grüne	Schubbert-von Hobe, Christian	46,02 €
B'90/Grüne	Koenig, Cordelia	46,02 €
SPD	Eckert, Jürgen	15,34 €
SPD	Boege, Eckart	46,02 €
WAB	Schmick, Karen	46,02 €
FDP	Schäfer, Wolfgang	46,02 €
Die Linke	Böge, Oliver	46,02 €
	Gesamt	398,84 €

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung der SWA und der BBG können Ihnen erst nach erfolgter schriftlicher Zustimmung zur Veröffentlichung für vergangene Geschäftsjahre, durch die Geschäftsführerin, benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Eckart Boege